

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 05.05.2021

Vorlagen-Nr. 022/2021

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Frau Kübler

Kindergartengebühren - Aussetzung für den Monat April 2021

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kindergartengebühren für den Monat April 2021 über den Zahllauf im April 2021 auszusetzen.

Für die Notbetreuung im Monat April wird die tatsächlich genutzte Betreuung nach Tagen abgerechnet.

Sachverhalt:

Die vom Landkreis erlassene Allgemeinverfügung über die Schließung der Kindergärten ab 22.03.2021 vom 18.03.2021 wurde bis zum 02.05.2021 verlängert. Es konnte im April nur die Notbetreuung angeboten werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Aussetzung der Gebühren für den Monat April analog der Aussetzung der letzten Schließungsmonate vorzusehen. Die Notbetreuung wird tageweise abgerechnet.

Mit einer Gebührenerstattung vom Land für den Monat April ist nicht zu rechnen, da die Allgemeinverfügung nur für den Landkreis Schwäbisch Hall gilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die ausgesetzten Gebühren betragen rund 25.000 €. Basierend auf den Notbetreuungsmonat Januar sind mit knapp 5.000 € Notbetreuungsgebühren zu rechnen. Der Gemeinde entfallen daher rund 20.000 € auf der Ertragsseite.